

Landtag am 10. Dezember 1964. Lehmann faßt die Debatte wie folgt zusammen:

„Also: *dumm oder kriminell; anders sind kritische Äußerungen zur politischen Strafjustiz in der Bundesrepublik nach Ansicht der niedersächsischen Abgeordneten nicht zu bewerten. Ein einziges Mal in dieser Debatte hat es einen Ansatz zu sachlicher Diskussion gegeben, doch ganz rasch wurde das Thema wieder beiseite geschoben und hinter dem Popanz des Schreckgespenstes von der kommunistischen Bedrohung verborgen...*

*Der Landtag war sich einig, daß die Darstellung in Panorama einseitig, tendenziös und durch Auslassungen verzerrt gewesen sei.“ (S. 86/87)*

Lutz Lehmann steht für Tausende aufrechter Demokraten in Westdeutschland. Auch dadurch, daß er seine eigenen Erfahrungen in diesem Buch niederschreibt, wird er zum Chronisten eines Abschnitts des Kampfes aller demokratischen Kräfte in Westdeutschland gegen die Willkürherrschaft des Bonner Systems und seiner Justiz.

Diese Erfahrungen geben Lutz Lehmann auch Anlaß und zugleich neues Beweismaterial für ein weiteres Eindringen in den Mechanismus des permanenten Verfassungsbruchs der CDU/CSU-Regierung. So deckt er auf, daß eine Methode der Verschleierung der wahren Verhältnisse auf dem Gebiet der politischen Strafjustiz die bewußte Irreführung und Desorientierung der Öffentlichkeit ist. Selbst die Abgeordneten der westdeutschen Parlamente werden über die tatsächliche Lage im dunkeln gelassen. So bescheinigt Lehmann dem damaligen niedersächsischen Justizminister Nottbeck, daß er die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages unwidersprochen falsch informiert hat:

„Der Minister sprach von Staatsschutzmaßnahmen. Aber er nannte nur die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen Hochverrat und Staatsgefährdung. Er verschwieg die 4072 Ermittlungsverfahren wegen Landesverrat, er verschwieg die weiteren 2131 noch aus dem Vorjahr anhängigen Ermittlungsverfahren und erweckte so den Eindruck, daß auch die in der Sendung aufgrund von Angaben des Bundesjustizministeriums genannte Zahl von insgesamt 10 222 Ermittlungsverfahren in Staatsschutzsachen falsch sei. Eben das, was dem Autor vorgeworfen worden war, praktizierte der Justizminister vor dem Landtag: Er vermißlichte und verdrehte und informierte unzureichend.“ (S. 94)

Andererseits wird alles getan, um in Westdeutschland künstlich eine Hysterie gegen sog. Spione und Agenten der Kommunisten zu entfachen. Auf diese Weise wird versucht, vor der Öffentlichkeit die strafrechtliche Verfolgungspraxis gegen politisch Andersdenkende zu rechtfertigen.

„Die Informationspolitik der amtlichen Stellen auf diesem Gebiet stützt sich seit langem, und leider mit Erfolg, auf mangelnde Kenntnis und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Für den Notfall der Bedrängnis aber ist ein Rückzugsweg offengehalten: bestimmte Statistiken und Einzelheiten werden unter Geheimschutz gestellt mit der Begründung, daß ihre Bekanntgabe dem Gegner nutzen würde. Mit dem Ziel, diesem Gegner zu schaden und die Abwehrkräfte der Bürger der Bundesrepublik wachzuhalten und zu stärken, bemühen sich dagegen die Abwehrorgane des Staates, von Zeit zu Zeit, entsprechende Veröffentlichungen zu lancieren, die dem Leser das ganze Ausmaß kommunistischer Wählerarbeit im Lande vor die erschreckten Augen führen.“ (S. 114/115)

An Hand des Vergleichs verschiedener statistischer Materialien und amtlicher Veröffentlichungen des Justiz-

ministeriums und des Innenministers weist Lehmann nach, daß die vom Bundesinnenministerium (damals von Höcherl geleitet) veröffentlichten Zahlen größtenteils falsch sind (S. 116).

Das gründliche Studium der Berichte und der darin veröffentlichten Zahlen führt Lehmann ferner zu der Feststellung, „daß alle Vermutungen über das Ausmaß der Überwachung und Kontrolle in der Bundesrepublik von der Wirklichkeit weit in den Schatten gestellt werden“ (S. 119). Ausführlich wird z. B. in einem Bericht des Bundesinnenministers vom Juni 1965 auf die sog. kommunistische Agitation in den westdeutschen Betrieben eingegangen. Lehmann entlarvt den Charakter der dazu angefertigten „Analyse“ als bloßes „Überwachungsergebnis“ der Gewerkschaftswahlen in den Betrieben.

„Der Bericht ... bestätigt ungewollt, welches Ausmaß, die politische Überwachung der Bevölkerung der Bundesrepublik angenommen hat: Sympathisierer sind bekannt und werden beobachtet.“ (S. 120)

Schließlich weist Lehmann an Hand amtlicher Materialien nach, daß zwischen der Anzahl der in „Staatsschutzsachen“ eingeleiteten Ermittlungsverfahren und der Anzahl der dann tatsächlich zu gerichtlichen Verfahren gelangten Sachen ein erschreckendes Verhältnis besteht:

„Tatsächlich zeigt ein Blick in die Statistik der Vergangenheit, daß im Gegensatz zu den gewöhnlichen Kriminalfällen, wo auf zwei bis drei Ermittlungsverfahren eine Verurteilung kommt, bei der politischen Justiz die Verurteilungsquote bei etwa 20 :1 liegt. Auch Kirchheimer weist darauf hin: Dafür, daß von den vielen Fällen, in denen Ermittlungen angestellt werden, nur ein geringer Teil zur Aburteilung kommt, fehlt bis jetzt eine zufriedenstellende Erklärung von amtlicher Seite. Möglicherweise dienen die vielen Ermittlungen, die kein gerichtliches Nachspiel nach sich ziehen, dazu, verdächtige politische Betätigungen, die nicht strafbar, also auch polizeilicher Kontrolle nicht unterworfen sind, aber unter Umständen zu strafbaren Handlungen führen könnten, mehr oder minder regelmäßig zu überwachen, d. h. in gewissem Sinne unter Polizeiaufsicht zu stellen.\*\*\*

Diese Vermutung dürfte den Kern treffen. Da die Kontrolltätigkeit jedoch in zahlreichen Fällen zu höchst unangenehmen Eingriffen bei den Betroffenen führt (Hausdurchsuchungen, Vernehmungen von Nachbarn und Arbeitskollegen, Durchsuchungen am Arbeitsplatz, die Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen können, Paßenzug usw.), ist der Effekt solcher Überwachung natürlich Einschüchterung.

Neben der Tatsache, daß der Bericht des Bundesinnenministeriums nachweisbar falsche Zahlen enthält und andere Zahlen irreführend, nämlich verharmlosend, interpretiert, fällt auf, daß er mit keinem Wort auf die polizeilichen Ermittlungen in Staatsschutzsachen Bezug nimmt. Das liegt vermutlich daran, weil es sich hier um eine Statistik höchst unpopulärer Größenordnung handelt: In den Jahren 1954 bis 1958 war die Zahl dieser Ermittlungen von 8500 auf fast 14 000 angestiegen. Seitdem werden sie nicht mehr in der alljährlichen polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen, sondern gefieimgelassen.“ (S. 120/121)

Und dafür hat die Regierung Westdeutschlands allen Grund. Der nach außen verschleierte wahre Zweck der sog. Staatsschutzgesetzgebung Bonnens ist erreicht. Der westdeutsche Staat hat den Schritt zum Polizeistaat längst vollzogen.

(wird fortgesetzt)

»\*« Bei Lehmann zitiert nach Kirchheimer, Politische Strafjustiz, Neuwied/(West-)Berlin 1965, S. 142 f.